

Gute Arbeit in der Wissenschaft: Basis für exzellente Forschung und Lehre in der Transformation

Wissenschaft und Forschung sind zentrale Treiber, um Transformation zu gestalten. So sehen wir als SPD-Bundestagsfraktion ein leistungsfähiges Wissenschaftssystem als elementare Grundlage für einen nachhaltigen, also sozial, ökonomisch und ökologisch ausgewogenen, Fortschritt. Dafür schaffen wir nicht nur einen verlässlichen politischen und finanziellen Rahmen; sondern dafür sind für uns auch gute Arbeitsbedingungen und klare Karriereperspektiven unverzichtbar. Wir sind davon überzeugt: attraktive Beschäftigungsbedingungen sind eine Voraussetzung für gute wissenschaftliche Qualifizierung und das ist die Basis, um die besten Köpfe für exzellente Forschung und Lehre zu gewinnen.

Bund und Länder haben hier bereits die Initiative ergriffen. Gemeinsame Impulse wie das Tenure-Track-Programm und das Professorinnenprogramm haben sich bewährt. Damit konnten bereits viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gefördert werden, gerade auch mit einem Anspruch an Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und Diversität. Dadurch schaffen wir dauerhaft die Voraussetzungen für zusätzlich 1.000 Karrierewege mit dem Ziel ‚Lebenszeitprofessur‘ für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie weiterhin über 800 Professuren gezielt für Frauen. Diesen Weg setzen wir fort, indem wir in der SPD-geführten Bundesregierung beide Programme fortschreiben und weiter stärken. Doch sind weitere Impulse nötig. So wollen wir, dass erfolgreiche Maßnahmen wesentlich stärker in der Fläche verankert werden und sehen es zudem als erforderlich an, neue zusätzliche Instrumente zur Förderung von Gleichstellung insbesondere mit Blick auf Leitungsfunktionen sowie Anreize für moderne Governance-Strukturen an der Hochschule einzuführen.

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind angehalten, überall dort mehr Dauerstellen zu schaffen, wo Daueraufgaben erfüllt werden wie zum Beispiel in Verwaltung, Wissenschaftsmanagement oder Lehre. Vor allem die Länder haben die Aufgabe, hierfür die Voraussetzungen zu schaffen, indem sie die Grundfinanzierung durch öffentliche Mittel stärken. Zusätzlich leistet der Bund gemeinsam mit ihnen wichtige Impulse durch den „Pakt für Forschung und Innovation“ sowie den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“. Besonders zu begrüßen ist, dass hier nicht nur bestehende Paktmittel langfristig fortgeschrieben und verstetigt wurden, sondern es ist nun nach langem Ringen gelungen, dass die Mittel auch für Hochschulen jedes Jahr um drei Prozent ansteigen. Damit ist eine wichtige Grundlage für mehr entfristete Stellen und dauerhaft mehr gute Arbeit in der Wissenschaft gelegt.

Ein weiterer zentraler Eckpfeiler für gute Arbeit in der Wissenschaft ist die geplante Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Denn noch immer überwiegen die unverhältnismäßig vielen befristeten und kurzen Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Generell bleibt ein Sonderarbeitsrecht in der Wissenschaft nötig, um den besonderen Qualifizierungswegen und Befristungsdauern dort Rechnung zu tragen, die über das reguläre Teilzeit- und Befristungsrecht hinaus reichen. Allerdings müssen Befristungen ebenso wie die Laufzeit der Arbeitsverträge angemessen sein und auch den Bedürfnissen von Menschen Rechnung tragen, die Kinder oder zu pflegende Angehörige betreuen oder durch gesundheitliche Beeinträchtigung eingeschränkt sind. Vor allen Dingen braucht es deutlich mehr Verlässlichkeit in der persönlichen Karriereplanung. Dafür wollen wir das Wissenschaftszeitvertragsgesetz zu einem Rechtsrahmen für gute Arbeit und verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft weiterentwickeln.

Die Promotion bleibt der zentrale Einstieg in eine Karriere in der Wissenschaft. Wir wollen qualitativ hochwertige Promotionen durch gute Arbeitsbedingungen absichern. Dazu schaffen wir neue Mindestvertragslaufzeiten und Mindeststellenanteile für die Qualifikation. Zusätzlich geben wir der Qualifizierungsbefristung Vorrang. Dadurch wird eine Befristung wegen Drittmittelfinanzierung erst möglich, wenn die Höchstbefristungsdauer nach Promotion und Postdoc-Phase ausgeschöpft ist. So erleichtern wir auch bei Elternzeit oder Pflege eine entsprechende Vertragsverlängerung. Das ist eine wichtige Voraussetzung, damit Forschende und Lehrende Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren können.

Nach der Promotion soll früher Klarheit über einen dauerhaften Verbleib in der Wissenschaft herrschen. Wer auf einer Stelle im akademischen Mittelbau einmündet und hier klassische Daueraufgaben übernimmt, soll nach den üblichen arbeitszeitrechtlichen Regelungen eingestellt werden. Der Weg zur Professur hingegen setzt sich über die Postdoc-Phase weiter fort. Sie soll künftig dazu dienen, die notwendige Zeit einzuräumen, um das wissenschaftliche Profil nach der Promotion zu schärfen und früher Klarheit über den weiteren Weg herzustellen. Die weitere wissenschaftliche Qualifikation erfolgt dann über eine Tenure-Track-Stelle, die nach Erreichung vereinbarter Qualifikationsziele eine Professur ermöglicht. Damit schaffen wir verlässlichere Karriereperspektiven.

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz kann aber nur die Grundlage liefern, um bessere Arbeitsbedingungen in Forschung und Lehre zu schaffen. Zusammen mit den Ländern wollen wir dafür eintreten, dass sich an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen Good Governance-Strukturen etablieren sowie Personalentwicklungspläne, neue Stellenprofile im Mittelbau und flexiblerer Berufungskriterien geschaffen werden.

Wir sind davon überzeugt, dass gute Arbeit dort am besten gelingt, wo Sozialpartner tariflich geregelte Beschäftigungsverhältnisse aushandeln. Daher bekennen wir uns auch in der Wissenschaft zur Tarifbindung und wollen die bestehende Tarifsperre abschaffen. So schaffen wir die Voraussetzung, um generell mehr Tarifverträge zu ermöglichen. Damit stärken wir die Mitbestimmung in der Wissenschaft und stellen das Verhältnis der Sozialpartner auf verlässliche Grundlagen.